

Ergebnis - Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 15. September 2010 in Ostrhauderfehn,
Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Als Bürgermeister: Günter Harders

Als stellv. Ratsvorsitzender: Friedrich Kleemann

Die Ratsmitglieder:

Wiard Amelsberg	Karl-Heinz Kempen
Dirk Folkers	Helene Peper
Lars Krummen	Matthias Groote
Johannes Bolland	Georg Kloppenburg
Klaus de Boer	Werner Buss
Grete Heyen	Gerda Ulpts
Günther Lükens	Sascha Laaken
Anita Möhlmann	Bernd Revens
Siegfried Kruse	Anton Möhlmann
Robert Hauke	
Claudia Höfer	Manfred Cybalski

Es fehlen:

- Wilfried Steenblock (e)
- Frank Groeneveld (e)
- Wibbe Eilers (e)
- Manfred Baumfalk (e)

Von der Verwaltung:

- Lydia Penning
- Guido Meyer
- Joachim Brink
- Joachim Feldkamp

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit Ladung vom 3. September 2010 zur Sitzung einberufen worden.

(Ergebnisniederschrift, d.h. Darstellung des Sachverhalts und des Beschlussergebnisses – Wortbeiträge der Ratsmitglieder sind nur aufgenommen, soweit für das Beschlussergebnis grundlegend.)

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Ergebnis der Sitzung

Zu 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Herr Kleemann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsmäßig eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

Zu 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 21. Juni 2010

Die Niederschrift vom 21. Juni 2010 wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung als genehmigt beschlossen.

Zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu 5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Holterfehn-Mitte“ (textliche Festsetzungen) - Aufstellungsbeschluss –

Bislang lautet die textliche Festsetzung B.) des Bebauungsplanes „Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.“

Weil in neueren Bebauungsplänen die Bebaubarkeit der Grundstücke optimal ausgenutzt wird (also der Bereich hinter den Wohnhäusern größtmöglich in den Bauteppich integriert wird) und bereits einige andere ältere Bebauungspläne angepasst wurden, soll jetzt auch hier die textliche Festsetzung geändert werden, so dass Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden können (Ausnahme: die nicht überbaubare Grundstücksfläche zur Straße hin).

„Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche dürfen Garagen gem. § 12 Abs. 1 BauNVO und Nebenanlagen als Gebäude gem. § 14 BauNVO in einem Abstand von 5 m bzw. 6 m von der Straßenbegrenzungslinie entsprechend den festgesetzten Baugrenzen sowie in einem Abstand von 1 m entlang der Gewässer III. Ordnung – gemessen von der Böschungsoberkante – und der vorhandenen Gewässerverrohrungen nicht errichtet werden (§ 12 Abs. 6 und § 23 Abs. 5 BauNVO).“

Der Rat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Holterfehn-Mitte“ bezüglich der textlichen Festsetzung wie vorstehend beschrieben.

Zu 6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schulstraße – Westseite“ - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Auslegung des Planentwurfs-

In dem gültigen Bebauungsplan „Schulstraße – Westseite“ ist die Verkehrsstrasse mit einer Breite von 8 m ausgewiesen, weil ursprünglich die Anlage einer 5,50 m breiten Fahrbahn und einer 2,50 m breiten Nebenanlage – so wie bei der Schulstraße – Ostseite auch – geplant war.

Nachdem der Bau der Straße Schulstraße – Ostseite jedoch abgeschlossen war, hat sich der Rat entschieden, nach dem Vorbild der Schifferstraße die Schulstraße – Westseite schmaler (etwa 4,30 m breite Fahrbahn und 2 m breite Trasse für die Versorgungsleitungen) und mit einer Durchfahrtsperre für Pkw und Lkw auszubauen.

Der Bebauungsplan ist an die neue Konzeption (schmalere Ausbau, schmalere Verkehrsstrasse) anzupassen. Das Verfahren kann nach Absprache mit dem Landkreis Leer nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung der Bebauungsplanänderung sowie die Auslegung des Planentwurfs.

Zu 7. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht vor, Wohnbauflächen nördlich der Sportplätze an der 1. Südweiche in öffentliche Grünflächen – Zweckbestimmung Sportplätze – umzuwidmen.

Der Rat fasste den Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 18. März 2010. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 25. Mai 2010 statt, hier war niemand anwesend.

Am 21. Juni 2010 beschloss der Rat dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand in der Zeit vom 19. Juli bis 19. August 2010 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt. Gravierende Einwände wurden nicht erhoben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden als Zusammenstellung mit Abwägungsvorschlag an alle Ratsmitglieder übersandt und sind Bestandteil der Hauptniederschrift.

Die Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt findet in Abwesenheit des Ratsmitgliedes Amelsberg statt.

a) Der Rat beschließt einstimmig abschließend im Rahmen der Schlussabwägung über alle eingegangenen Stellungnahmen gemäß den vorliegenden Zusammenstellungen.

b) Der Rat fasst einstimmig den Feststellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zu 8. Bebauungsplan Nr. 81 „Sportplätze Ostrhauderfehn“

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Der genannte Bebauungsplan weist die vorhandenen sowie die neu geplanten Sportplätze des SV Eiche Ostrhauderfehn aus.

Der Rat fasste den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Sportplätze Ostrhauderfehn“ in seiner Sitzung am 18. März 2010. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 25. Mai 2010 statt, auch hier war niemand anwesend.

Am 21. Juni 2010 beschloss der Rat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Sportplätze Ostrhauderfehn“ zuzustimmen und öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand in der Zeit vom 19. Juli bis 19. August 2010 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt. Gravierende Einwände wurden nicht erhoben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden als Zusammenstellung mit Abwägungsvorschlag an alle Ratsmitglieder übersandt und sind Bestandteil der Hauptniederschrift.

Die Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt findet in Abwesenheit des Ratsmitgliedes Amelsberg statt.

- a) Der Rat beschließt einstimmig abschließend im Rahmen der Schlussabwägung über alle eingegangenen Stellungnahmen gemäß den vorliegenden Zusammenstellungen.
- b) Der Rat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Sportplätze Ostrhauderfehn“.

Zu 9. Vorstellung des Hallenbadkonzeptes

Landrat Bramlage stellte am 18. August 2010 das Konzept des Landkreises Leer für die Errichtung eines Hallenbades mit dem möglichen Standort Schulzentrum Rhauderfehn vor. Ein Ausdruck des Vortrages wurde am 30. August 2010 allen Ratsmitgliedern übersandt.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und des Schulausschusses am 8. September 2010 wurde durch den Bürgermeister hierüber berichtet und durch die Ausschüsse nach eingehender Beratung eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Der Verwaltungsausschuss schloss sich am 13. September 2010 dieser Empfehlung inhaltlich an.

Der Bürgermeister wiederholt seinen Vortrag vom 8. September 2010 in den wesentlichen Zügen anhand dreier Präsentationen. Zunächst stellt er die Präsentation des Landkreises vor, anschließend eine Präsentation zum Lehrschwimmbecken bei der Grundschule Holtermoor und abschließend seine Alternativkalkulation zum Bau der Schwimmhalle.

Das Ergebnis der Kalkulation des Landkreises ist ein Kostenanteil Ostrhauderfehns für eine Schwimmhalle $16 \frac{2}{3} \times 10 \text{ m}$ zu $24,5 \% = 807.580 \text{ €}$ und für eine Schwimmhalle $25 \times 10 \text{ m}$ zu $26 \% = 1.041.773 \text{ €}$.

Das Konzept beinhaltet keine Angaben zu Folgekosten oder Unterhaltungsaufwand. In der Kalkulation des Landkreises Leer sei das Lehrschwimmbecken bei der GS Holtermoor nicht berücksichtigt.

Der Bedarf an Schwimmunterricht gemäß Erlass in der Gemeinde Ostrhauderfehn bei einer 5-zügigkeit der Grundschulen – hierfür trägt die Gemeinde als Schulträger die Verantwortung für den Schwimmunterricht in ihren Schulen – errechnet sich bei 5 Klassen je 40 Stunden insgesamt mit 200 Stunden Gesamtbedarf.

Dem stellt der Bürgermeister die Kapazität des Lehrschwimmbeckens bei der GS Holtermoor gegenüber. Es sind demnach in den Sommermonaten Mitte Mai bis Mitte September ca. 10 Wochen Schwimmunterricht möglich, was bei 25 Wochenstunden eine Unterrichtsmöglichkeit von 250 Stunden ergibt.

Der Bürgermeister folgert hieraus, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn die gesetzlichen Vorgaben zum Schwimmunterricht mit dem vorhandenen Lehrschwimmbecken bei der GS Holtermoor komplett abdecken kann.

Wegen der vor Ort gewährleisteten Abdeckung des Bedarfs hat der Bürgermeister in einer Alternativberechnung die Grundschülerzahlen für Ostrhauderfehn aus der vorgelegten Kalkulation des Landkreises herausgerechnet. Der Bürgermeister erläutert die genannte Alternativ-Kostenkalkulation.

Das Ergebnis dieser Alternativberechnung weist einen Kostenanteil Ostrhauderfehns für eine Schwimmhalle $16 \frac{2}{3} \times 10 \text{ m}$ zu $19,6 \% = 646.800 \text{ €}$ und für eine Schwimmhalle $25 \times 10 \text{ m}$ zu $22 \% = 880.133 \text{ €}$ aus.

Dieser Anteil der Gemeinde Ostrhauderfehn entfällt auf die reine Freizeitnutzung. Den Freizeitwert einer Schwimmhalle wird vom Bürgermeister allerdings als nicht sehr hoch angesehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fachausschüsse sich am 8. September 2010 gegen eine Beteiligung der Gemeinde Ostrhauderfehn am Bau einer Schwimmhalle mit einem möglichen Standort Schulzentrum Rhauderfehn ausgesprochen haben. Der Verwaltungsausschuss habe sich am 13. September 2010 dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

.....

Ratsmitglied Cybalski würde sich entsprechend der Empfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses vorbehaltlos gegen eine Beteiligung aussprechen, bedauert aber, dass aus eigentlich einer Angelegenheit zwei Tagesordnungspunkte geworden sind. Es besteht seiner Auffassung nach eine enge Verzahnung zwischen der Schwimmhalle und dem Freibad. Er empfindet es auch als bedauerlich, dass sich die Rhauderfehner Seite schon im Vorfeld eindeutig positioniert hat, wie auch die Ostrhauderfehner Seite. Das in der letzten Zeit verbesserte Verhältnis der Zusammenarbeit zwischen den Nachbargemeinden könnte sich dramatisch verschlechtern, so befürchtet er. Die Tür für Gespräche und Verhandlungen sollte offen gehalten werden und der Beschluss über die Ablehnung einer Beteiligung an der Schwimmhalle nicht endgültig gefasst werden. Hierdurch soll den Gemeinden Zeit verschafft werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. In der Nachbargemeinde habe das Thema noch auf keiner Tagesordnung des Rates oder der Gremien der Gemeinde gestanden.

Er stellt folgenden Antrag:

„Um einen möglichen Schaden in der Zusammenarbeit der beiden Gemeinden und vor allem von unserer Gemeinde abzuwenden, soll entweder der am 5. August 2009 gegründete Arbeitskreis aus den beiden Verwaltungsausschüssen oder ersatzweise eine gemeinsame Sitzung beider Verwaltungsausschüsse einberufen werden, um zu versuchen, eine gemeinsame Vorgehensweise in der Schwimmbad- und Schwimmhallenfrage zu erzielen.

Bürgermeister Harders wird beauftragt, den Rhauderfehner Bürgermeister zu bitten, in seiner Gemeinde gleichermaßen vorzugehen.“

.....

Der Rat beschließt mit einer Ja-Stimme und 22 Nein-Stimmen über den Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Der Antrag ist somit abgelehnt.

.....

Der Rat folgt der Empfehlung des Schulausschusses, des Sozialausschusses und des Verwaltungsausschusses und beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung, eine Beteiligung an einer Schwimmhalle mit einem möglichen Standort Schulzentrum in Rhauderfehn abzulehnen.

Zu 10. Freibad am Langholter Meer - Sachstandsbericht -

Am 10. August 2010 wurde im Rathaus Rhauderfehn ein zweites Sachverständigen-Gutachten vorgelegt, in dem die Möglichkeiten einer Sanierung und Modernisierung des Freibades am Langholter Meer dargestellt werden.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und des Schulausschusses am 8. September 2010 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. September 2010 wurde hierüber berichtet und es wurden Empfehlungen ausgesprochen.

Bürgermeister Harders geht auf das vorliegende Sanierungskonzept ein und erläutert die Einzelheiten des Gutachtens. Er geht dabei auch auf die festgestellten sicherheitsrelevanten Mängel ein. Die Behebung dieser Mängel, die nötig ist um eine Wiedereröffnung zu ermöglichen, werde aber keine 2,8 Mio. € und auch nicht 1 Mio. € sondern wesentlich weniger kosten.

Folgende sicherheitsrelevanten Mängel wären seiner Aussage nach zunächst zu beheben:

1. Instandsetzung der Fliesen und Ablaufrinnen

2. Ordnungsgemäße Befestigung eines Sicherungsseiles zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken
3. Zusätzliche Raststufe im Bereich des Natursteinsockels im Schwimmerbecken
4. Handlauf am Natursteinsockel oberhalb des Wasserspiegels
5. Die Ansaugöffnungen der Wasserspiele und die Wasserentnahmestellen im Becken müssen mit haarfangsicheren Abdecksieben ausgestattet werden.

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen sind in dem Gutachten bedauerlicherweise nicht explizit ausgewiesen, dürften aber nicht den unbezahlbaren Kostenfaktor darstellen und sei von den beiden Gemeinden durchaus tragbar. Bis zur kommenden Saison sei es durchaus möglich, die Sicherheitsmängel zu beheben.

Herr Harders trägt die Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vor. Er erläutert auch, dass er über die Wiedereröffnung des Freibades eine Besprechung mit Herrn Osteresch von der Gemeinde Rhau derfehn Rücksprache gehalten hat, der kein Problem in den Aktivitäten der Gemeinde Ostrhauderfehn in dieser Sache sieht.

.....

a) Der Rat beschließt einstimmig, den Schwimmbadverband zu bitten, das Freibad auch in diesem Jahr winterfest zu machen, damit vorhandene Schäden nicht noch schlimmer werden, und alles Nötige für den Erhalt und den Weiterbetrieb des Schwimmbades am Langholter Meer zu tun.

b) Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung, die Verwaltung damit zu beauftragen, an verschiedene Organisationen, Sachverständige und Firmen heranzutreten und zu recherchieren, wie die Sicherheitsmängel abgestellt werden können, damit der Erhalt und der Weiterbetrieb des Freibades ermöglicht werden und erfolgen können.

Zu 11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2009

Im Haushaltsjahr 2009 fielen folgende überplanmäßige Ausgaben an:

Haushaltsstelle	Haush.Ansatz	Ausgabe	Überschreitung	Grund
0300.6580 - Kontogebühren	2.500,00	3.005,80	505,80	Geänderte Kontoführungsgebühren
1100.5610 - Kosten für Schiedsmänner	300,00	437,00	137,00	Mehraufwand Schulungskosten
4601.7310 – Kindergarten	43.200,00	72.960,00	29.760,00	Abrechnung der Landesförderung, Gebührenfreies Kindergartenjahr Mehreinnahmen bei 4601.1610
4980.7170 - Zuschüsse an Vereine und Verbände	1.000,00	1.453,38	453,38	Es wurden mehr Zuschüsse bewilligt, als Mittel vorhanden.
5500.7170 - Förderung des Sports, Zuschüsse	7.000,00	7.377,20	377,20	Es wurden mehr Zuschüsse bewilligt, als Mittel vorhanden.
SN 4000 – Personalausgaben	2.668.500	2.678.381,20	9.881,20	Mehraufwendungen für die Beihilfe- und Versorgungskasse
7910.9860 – Förderung klein. und mittlerer Unternehmen	5.000,00	8.096,78	3.096,78	Es wurden in diesem Jahr mehr Zuschussanträge abgerechnet als erwartet.

Es fiel eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.421,63 € bei der Buchungsstelle 4101.6720 – Sozialhilfehaushalt - Erstattungen an den Landkreis - an, für die im Haushaltsplan kein Haushaltsansatz mehr gebildet worden war, da auch die entsprechende Einnahme nicht erwartet worden war.

Frau Penning erläutert die einzelnen Positionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2009.

Der Rat beschließt einstimmig die Genehmigung der vorstehend genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009.

Zu 12. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“

Der Gemeindebrandmeister stellt im Auftrag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Langholt den Antrag an den Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn, dem nach über 28-jähriger Amtszeit als Ortsbrandmeister am 31.8.2010 aus dem Dienst ausgeschiedenen Herrn Bernhard Robbers die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Bernhard Robbers die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Zu 13. Feststellen des Bedarfs sowie des Interesses an einem offenen Ganztagsangebot im Grundschulbereich in der Gemeinde Ostrhauderfehn - Erneute Ratsvorlage - - Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski (Grüne) nach § 39a NGO-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski vom 20. Mai 2010 auf die Tagesordnung des Rates für den 21. Juni 2010 aufgenommen.

Auf dieser Sitzung begründete Herr Cybalski seinen Antrag. Ratsvorsitzender Steenblock schloss den Tagesordnungspunkt seinerzeit mit der Feststellung, dass der Rat die Äußerungen des Ratsmitgliedes Cybalski als Anregungen aufnehme.

Ratsmitglied Cybalski bemerkt mit E-Mail vom 25. Juni 2010, dass eine Beschlussfassung zu seinem Antrag nicht erfolgte. Er beantragte, dass sein oben genannter Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung zur Beschlussfassung gesetzt wird.

Ratsmitglied Cybalski teilt mit, dass er, angesichts der Eingangs der Sitzung durch den Bürgermeister geschilderten neuen Situation, es kurz machen werde. Auf den seiner Ansicht nach „leichten Disput“ der letzten Ratssitzung eingehend fragt er an, warum die Bemühungen um einen Hort nicht schon eher forciert wurden, obgleich die Befragung der Eltern schon im Frühjahr 2008 stattgefunden hatte und schon damals festgestellt wurde, dass auch der Hort gewünscht war. Warum sei nicht eher reagiert worden?

Wenn jetzt der Landkreis die Ganztagsgrundschule flächendeckend einrichten wolle, blieben die seinerzeit von ihm angesprochenen Restzeiten weiterhin abzudecken. Montags bis Freitags 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitags Nachmittags bis 17.00 Uhr. Sein Vorschlag sei es, die fehlenden Zeiten im Rahmen eines Hortmodells anzubieten.

Bürgermeister Harders informiert, dass das Thema Hort nicht zeitnah aufgenommen werden konnte, da man zunächst den nachgewiesenen höheren Bedarf nach einer Kinderkrippe erfüllen musste. Danach war, wie auch schon vom Verwaltungsausschuss in Auftrag gegeben, die Planung für ein Hortangebot angelaufen. Beides zur gleichen Zeit sei nicht möglich gewesen. Einzelheiten zum Konzept des Landrates könne er noch nicht sagen.

Ratsmitglied Kempen schlägt die weitere Behandlung des Vorhabens in den Fachausschüssen vor.

Bürgermeister Harders konkretisiert, dass der Vorschlag des Landrates ein Arbeitspapier darstellt, das in Details noch nicht feststeht. An den Schulen müssten pädagogische Kräfte eingestellt werden, Arbeitsgemeinschaften von Vereinen könnten in diesen Zeiten stattfinden. Ein wesentlicher Aspekt ist es für den Bürgermeister, dass die flächendeckende Einrichtung von Ganztagsgrundschulen bei Weitem nicht so kostenintensiv ist, wie die Einrichtung von Horten, wo Erzieherinnen eingestellt werden müssen.

Ratsmitglied Cybalski teilt mit, dass er bei seinen Überlegungen zu einer zusätzlichen Hortlösung auf die Uhrzeiten der Konke-Oltmanns-Schule zurückgegriffen habe, wo man bereits ab 1.8.2010 eine Ganztags-grundschule eingerichtet habe.

.....

Ratsmitglied Cybalski zieht seinen Antrag auf Beschlussfassung zu oben genanntem Tagesordnungspunkt zurück.

Es wird abschließend festgehalten, dass bei Bedarf eine Beratung in den zuständigen Fachausschüssen erfolgen wird.

Der Tagesordnung wird ohne Beschluss geschlossen.

Zu 14. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es wird die Anregung eines anwesenden Bürgers entgegengenommen.

.....
Bürgermeister

.....
Stv. Ratsvorsitzender

.....
Protokollführer

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.9.2010 wurde am 25.11.2010 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen als genehmigt beschlossen.